

Neu-Anspach, den 17.01.2022

Ideensammlung für Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Neu-Anspach

Firsthöhe: Die Firsthöhe sollte maximal 10 Meter betragen.

Dachform: In bestehenden Wohngebieten sollte die Dachform der bestehenden Bebauung einer Straße nachempfunden werden. Für neue Wohngebiete sollte keine Festlegung erfolgen.

Geschosse: 2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss mit Dachgauben bzw. ein Staffelgeschoss. Für bestehende Wohngebiete (Nachverdichtung bzw. Abriss und Neubau) muss sich das Dachgeschoss in das Straßenbild einpassen.

Grundstücksfreifläche: Die Grundstücksfreifläche sollt 60% betragen. Minimierung der versiegelten Fläche!

Parkplätze: Es gilt die Stellplatzsatzung. Parkplätz dürfen nicht hintereinander angelegt werden. Das gilt auch für Garagen bzw. den Garagenvorplatz.

Keller: Die Gebäude müssen unterkellert sein. Fehlt ein Keller, dann werden die Garagen beispielsweise als Ersatzkeller genutzt.

Zisternenpflicht: Es gilt unsere Zisternensatzung! Die Einhaltung muss kontrolliert werden! Allerdings sollte das Fassungsvermögen der Zisterne erhöht werden. Wie uns berichtet wurde, reichen 4.000 Liter nicht aus (Klimawandel – Hitze und wenig Niederschlag. Wir schlagen 8.000 Liter vor.

Für eine Brauchwasseranlage muss ein zweiter Trinkwasserkreislauf installiert werden, um das Auffüllen der Zisternen mit Trinkwasser bei leergelaufener Zisterne zu vermeiden.

Solaranlagen: Jeder Neubau muss über eine Solaranlage verfügen.

Einfriedung: Zäune mit einer Maximalhöhe von 1 Meter, kein Mauerwerk.

Gärten: Verbot von Steingärten.

Großprojekte: Sämtliche Großprojekte müssen im Bauausschuss beraten werden!

Hans-Peter Fleischer
Fraktionsvorsitzender FWG-UBN